

1 Bezeichnung des Stoffes- der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: Butylband Haftprimer

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches
Primer / Haftvermittler für Butylbänder

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

BauProfi GmbH
Das Baustoffsortiment
Bornmoor 24
22525 Hamburg

Tel. 040-46 96 580
Fax 040-46 96 5820
Mail info@bauprofi-hamburg.de
Tel. 040-46 96 580

Auskunftgebender Bereich:

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder des Gemisches.

Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen.

Gefahrenbestimmende Komponente: Niedrig aromatisches Testbenzin.

R-Sätze

Leichtentzündlich. Reizt die Augen und die Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnungselemente



F- Leichtentzündlich



XI-Reizend



N-Umweltgefährlich

Text der R + S-Sätze siehe Ziffer 15

Kennzeichnung gemäß EU Verordnung 1272/2008

Kennzeichnungsname: Niedrig aromatisches Testbenzin- Low aromatic white Spirit.

EG-Nr. 919-446-0

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder Haut führen. Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Piktogramme



Signalwörter

Achtung

Achtung

Weitere Informationen siehe Punkt 15

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische Gefährliche Inhaltsstoffe

Hydrierter Harzester und synthetischer Kautschuk (Styrol-Butadien) in Lösemittel.
Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Stoff	Gehalt	Symbol	EG/R
265-151-9	Naphtha leicht	50-100%	F, XN,XI	11-38,65-67,51-53
205-500-4 CPL H-Sätze	Ethylacetat Entzünd. Fl 2, Augenreizend 2, STOT einm. 3,	1-5 %	F, XI	11-36,66-67 H225,H319,H336
203-778-6 CPL H-Sätze	N-Hexan Entz.Fl.2, Asp1, Hautreiz. 2, STOT einm 3, Aqu. Chron 2.	1-5%	XN,XI,N	11-62-48/20-65 38-67,51-53 H225, H304,H315,H336, H411

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen	Für Frischluft und ruhige Lagerung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen, getränkte Kleidung ausziehen, Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Min. spülen, Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, Aspirationsgefahr. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Besondere Gefährdung während des Brandes: Geschlossene überhitzte Behälter können explodieren, Dämpfe können rückzünden.
Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug, Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:
Ungeschützte Personen fernhalten, Schutzanzug tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichend Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen: Örtliche Vorschriften beachten. Mit Sand oder flüssigkeitsbindenden Material eindämmen. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch, Räume lüften, Alle Zündquellen fernhalten.
Weiter Info siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Behälter dicht verschlossen halten. Für gute Entlüftung, Luftaustausch sorgen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden, ggf. erden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.
Lagerung: Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht verschlossen halten, an einem belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzungen - persönliche Schutzausrüstung

Zugeordnete Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. TRGS 900

EG- Nr.	Stoff	mg/m ³	ml/m ³	F m ³	Spitzenbegr. Kategorie
265-151-9	Naphtha leicht	170	---	----	---
205-500-4	Ethylacetat	400	1500	----	2 (I)
203-777-6	N-Hexan	50	180	----	8 (II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

EG.Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Probenzeitp.
203-77-6	N-Hexan	2.5 Hexandion 4.5 Dihydroxy 2-hexano -n	5 mg/l	--	b

Schutz und Begrenzung der Exposition

Allgem. Schutz und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Emission unterhalb der Grenzwerte halten. Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten geprüfetes Atemschutzgerät tragen. Filter AE-Filter.
Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen.
Das Produkt besteht aus mehreren Stoffen; die Materialbeständigkeit ist nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden.
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenkontakt mit Dampf / Sprühnebel vermeiden
Körperschutz: Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form :	Flüssig
Farbe :	Bernstein
Geruch :	Charakteristisch
Siedepunkt:	80 °C
Flammpunkt	- 18° C

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Zündtemperatur	275 Grad C (DIN 51794)
Explosionsgrenzen untere	1 % Vol. %
Explosionsgrenzen obere	7,2 % Vol.%
Dampfdruck bei 20°C	85 hPa
Dampfdruck bei 50°C	306 hPa
Dichte	0,745 g / cm ³
Dyn Viskosität bei 20°C	148 mPa.s
Löslichkeit in Wasser	Nicht mischbar
Lösemittelgehalt	80,5 %

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährliche Reaktion bekannt.

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen, Funken.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Reizt die Haut. Reizt die Schleimhäute.

Sensibilisierende Wirkungen: Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht bekannt.

Zusätzliche Hinweise: Organische Lösemittel wirken schwach augen- haut-, und schleimhautentfettend. Bei Augen - und Hautkontakt können Rötungen, Schwellungen und Juckreiz auftreten.

Bei Inhalation können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Erschöpfung, Husten, Reizung im Rachenraum und Atembeschwerden auftreten.

Beim Verschlucken kann Reizung mit Schmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und im Stuhl auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Giftig für Fische

Weitere Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüsselnummer 080409 – Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email, Klebstoffen, Dichtmassen), die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Einstufung : Gefährlicher Abfall.

Ungereinigte Verpackung restentleeren und unter Beachtung örtlicher Bestimmungen beseitigen.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID UN 1139, Schutzanstrichlösung , Klasse 3.

Verpackungsgruppe II.

Klassifizierungscode F1 .

Gefahrenzettel 3.

Sondervorschrift 640 D.

Begrenzte Menge LQ 6.

Beförderungskategorie 2.

Freigestellte Menge E 2.

Umweltgefährlich ADR, ja .

Gefahrennummer 33.

Tunnelbeschränkung D/E.

Daten für Schiffs – und Lufttransport auf Anfrage.

Hinweis ADR: Der Transport erfolgt nach den Regeln für begrenzte Mengen. Produkte verpackt in zusammengesetzten Verpackungen sind als nicht als gefährlich eingestuft.



15 Vorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz; spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie VOC (EU) 80,55 % , 607,3 g/l.
Wassergefährdungsklasse 1 – Schwach wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Beschäftigungshinweise: Beschäftigungsbeschränkungen nach § 4+5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz und § 22 Jugendschutzgesetz beachten. TRGS 101 beachten



Kennzeichnung nach EG Richtlinien: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung.

F (Leichtentzündlich)
Xn (Gesundheitsschädlich)
N (Umweltgefährlich)

Gefahrenbestimmende Komponente:

Niedrig aromatisches Testbenzin

Relevante R & S-Sätze

- R 11 Leichtentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- S 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 16 Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen.
S 23 Dampf nicht einatmen.
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Angeführte, nicht einstuferrelevante R Sätze.

- R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 51 Giftig für Wasserorganismen.
R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

15 Vorschriften - Fortsetzung

H Sätze nach EU 1272/2008, angeführt

H 225	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 315	Verursacht Hautreizungen.
H 319	Verursacht schwere Augenschäden.
H 336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H 361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H 373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H 411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes .
Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.